

1. Schreiben an:

ab:

AKTENVERMERK

Clevischer Ring

Auf dem Clevischen Ring, Fahrtrichtung Norden, befindet sich auf einem Teilstück zwischen Marktgrabenstraße und Langemass, ein baulicher Radweg. Die Benutzungspflicht für diesen Bereich ist angeordnet. An dessen Bereich schließt sich die Nebenfahrbahn bis kurz vor die Einmündung Langemass an. Auf dem Clevischen Ring, parallel zu dieser Nebenfahrbahn, ist eine Busspur mit entsprechender Haltestelle vorhanden. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Radfahrer diese Nebenfahrbahn zum Befahren benutzen. Da jedoch keine Benutzungspflicht für diesen Bereich aktuell ausgesprochen werden kann, besteht die theoretische Möglichkeit für Radfahrer, am Beginn dieser Nebenfahrbahn auf den Clevischen Ring (B 8) einzubiegen und den rechten Fahrstreifen, also neben der vorhandenen Busspur, in Fahrtrichtung Norden, zu benutzen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, insbesondere der dortigen vielfältigen Verkehrsbeziehungen, würde hierdurch eine erhebliche Gefährdung des Radfahrers erfolgen.

Seitens 661/4, [REDACTED] wurde daher vorgeschlagen, als „Wegweisung“ am Ende des vorhandenen baulichen Radweges eine Pfeilmarkierung, gegebenenfalls mit Radfahrpiktogramm, anzulegen.

Da nach den rechtlichen Vorschriften eine entsprechende Markierung nur auf Radverkehrsanlagen erfolgen darf, ist dies nicht möglich.

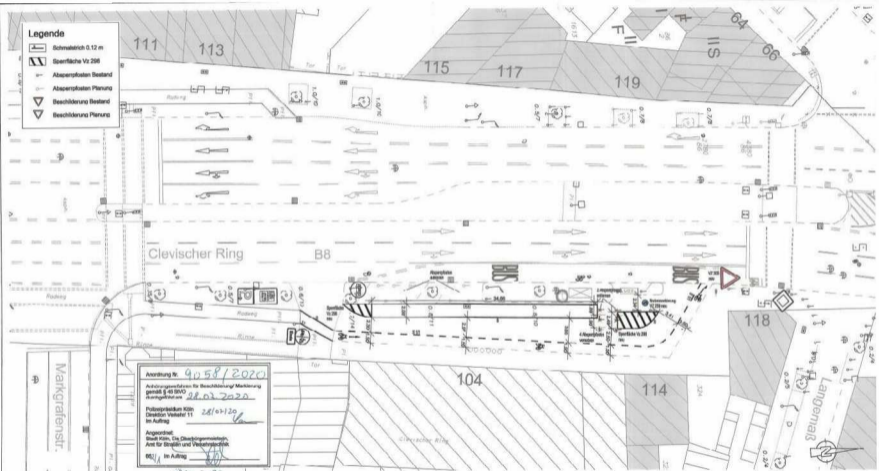
Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurde daher am 31.01.2020 unter Beteiligung der Polizei Köln [REDACTED] ein Ortstermin in diesem Bereich durchgeführt.

Aufgrund der gegebenen Situation wurde von 662/1 vorgeschlagen, die Bereiche der Nebenfahrbahn neu zu ordnen. Dies würde bedeuten, dass das Parken am linken Fahrbahnrand nur noch in Längsrichtung möglich ist und eine klare Regelung für die Fußgänger zwischen Bushaltestelle und vorhandenem Gehweg zur Straße Langemass erfolgt. Sofern die entsprechenden Breiten es zulassen, könnte dann am rechten Fahrbahnrand für den Radfahrer, zumindest in Mindestbreite, ein Schutzstreifen aufgetragen werden.

Seitens 661/4, [REDACTED] wurde zugesagt, eine entsprechende Planskizze zu erstellen, welche dann erneut gemeinsam überprüft werden kann.

Legende

-  Schmalstreif 0,12 m
-  Sperfläche Vz 256
-  Absperrplan Bestand
-  Absperrplan Planung
-  Beschilderung Bestand
-  Beschilderung Planung



Anordnung Nr. 9058/2020
 Anordnungsverfahren für Beschilderung/Markierung
 gemäß § 43 StVO
 Markierungsplan 28.02.2020
 Polizeipräsidium Köln
 Distrikt Verkehr 11
 im Auftrag 28/02/20
 Angeordnet:
 Stadt Köln, Die Gleichvermessungs-
 Amt für Straßen- und Verkehrstechnik
 im Auftrag 28.02.2020

Diensteinheit	Art der Abklärung	Umschicht	Datum

Pos.	Änderungen	Reviz.	Gez.	Gepr.	Gezeichnet	Datum
A						
B						
C						

Neuangelegte Grundriss in Höhenplan: 100 50

Rechtsfahrstreifen: Dual-Keilger UTR/ET/RS

Übersichtskarten



Bestandort: **Mülheim/Mülheim** | Name: **Markierungs- u. Beschilderungsplan** | Vertriebsjahr: **2020**

Clevischer Ring (Markgrafenstr. - Langemaß)
 Schutzstreifen, Neuordnung ruhender Verkehr | Maßstab: **1:250**

Datum	Version	Art der Angebotsart	Vertragstitel (StVO)
08.06.2020	1	Planung	